

ANTRAG

der Abgeordneten Prischl, Weninger, Kocevar, Pfister, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: Recht auf persönlichen Kontakt zu Ämtern und Behörden

Vorausgeschickt werden muss, dass das Land Niederösterreich eine wichtige Rolle im Bereich der Digitalisierung einnimmt. Elektronische Aktenführung, papierloses Büro und Behördenkontakte mittels Online-Tools sind hier insbesondere zu nennen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass auch auf den „analogen“ Kontakt des Landes zu seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht verzichtet werden kann. Persönlicher Kontakt mit Ämtern und Behörden ist für viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger noch immer sehr wichtig.

Nach Angaben der Statistik Austria leben derzeit 1,81 Millionen Menschen in Österreich, die 65 Jahre oder älter sind. Diskriminierung aufgrund des Alters oder eines Handicaps darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Aber leider gibt es diese Formen der Diskriminierung noch immer zu oft, weshalb es unser aller Anliegen sein muss, jede Form von Diskriminierung sofort aufzuzeigen und dagegen vorzugehen.

Diskriminierung aufgrund des Alters liegt aber auch dann vor, wenn ältere oder beeinträchtigte Menschen aufgrund ihrer Umgebung oder ihrer Lebensumstände mit Entwicklungen nicht mitkommen. Das ist gerade im Bereich Digitalisierung aktuell ein großes Thema. Ältere Menschen sind zwar im Umgang mit der Digitalisierung schon auf einem guten Weg sind, aber es wird noch einige Jahre dauern, bis auch unsere Seniorinnen und Senioren den Umgang mit der Digitalisierung als „normal“ empfinden. Zahlreiche Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung verfügen auch nicht über Internet, haben daher keinen Zugang zu bloß online beantragbaren Förderungen.

Sowohl der Pensionistenverband¹ als auch der Seniorenbund² kritisierten bereits, dass zahlreiche Förderungen - beispielsweise der durch die Bundesregierung gewährte Reparaturbonus oder Förderungen für den Heizungsaustausch und Sanierung - ausschließlich online beantragt werden können.

¹ <https://pvoe.at/themen/aktuelles/news/detail/inakzeptabel-ohne-internetzugang-kein-reparaturbonus/>
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240204_OTS0015/pensionistenverbandkostelka-personen-ohne-internet-von-foerderungen-fuer-heizungstausch-und-sanierungen-ausgeschlossen

² <https://www.krone.at/3257403>

Aber auch in Niederösterreich gibt es zahlreiche Förderungen, welche ausschließlich online beantragt werden können. Beispielsweise werden hier erwähnt:

- NÖ Pendlerhilfe – Förderung
(https://noel.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/Foerderung_Noependlerhilfe.html)
- NÖ COVID-Hilfsfonds für Corona-Folgen
(https://www.noel.gv.at/noe/Coronavirus/NOe_COVID-Hilfsfonds_fuer_Corona-Folgen.html);
(https://www.noel.gv.at/noe/Coronavirus/NOe_COVID-Hilfsfonds_fuer_Corona-Folgen_Richtlinien.pdf)
- NÖ Bildungsförderung NEU
(https://noel.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/Foerderung_noeBildungsfoerderung.html)
- Sonderprogramm „Fachkräfte“ - NÖ Bildungsförderung
(https://noel.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/Sonderprogramm_Fachkraefte_NOE_Bildungsfoerderung.html)
- Sonderprogramm „NÖ Lehre PLUS“ – NÖ Bildungsförderung
(https://noel.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/foerderung_LehrePlus.html)
- NÖ Lehrlingsbeihilfe
(https://noel.gv.at/noe/Arbeitsmarkt/foerderung_Lehrlingsbeihilfe.html)

Der NÖ Pflege- und Betreuungsscheck ist zwar grundsätzlich ebenfalls online zu beantragen, jedoch ist hier glücklicherweise in Ausnahmefällen auch eine telefonische Antragstellung möglich, wenn keine Online-Antragstellung möglich ist. (https://noel.gv.at/noe/Pflege/NOe_Pflege_und_Betreuungsscheck.html).

Insbesondere im Sozialbereich, wo Pensionist*innen und Menschen mit Behinderung überdurchschnittlich vertreten sind, werden dadurch aber Hürden aufgebaut, welche für diese Personen nicht oder nur sehr schwer überwindbar sind. Dadurch erleiden sie auch finanzielle Einbußen, wenn die Förderungen nicht abgeholt werden können. Diese (technischen) Hürden stellen in rechtlicher Sicht eine Diskriminierung dar, welche dringend zu beseitigen ist.

Klar ist, dass Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung bei uns immer massiver von Ausgrenzung gefährdet sind, diese Diskriminierung ist seit der fortschreitenden Digitalisierung auf dem Vormarsch. Wer nicht von Natur aus technikaffin ist oder das Glück hat, familiär unterstützt zu werden, ist zunehmend benachteiligt oder sogar ausgeschlossen und wird damit diskriminiert.

Es ist daher dringend geboten, dass alle Förderungen, welche im Land vergeben werden, sowohl in digitaler als auch analoger Form beantragbar sein müssen. Wir wollen ein Recht auf einen persönlichen Kontakt zu Ämtern und Behörden.

Schließlich ist aber in Niederösterreich auch die Form der Online-Beantragung nicht immer obligatorisch bzw. sogar in manchen Fällen sogar unmöglich, wie etwa beim Heizkostenzuschuss, wo der Antrag ausschließlich mittels persönlicher Vorsprache im zuständigen Gemeindeamt gestellt werden kann. Hier wäre auch ein Online-Antrag sinnvoll um jenen Personen, welche ohnehin dazu technisch in der Lage sind, auch diese moderne Form der Antragstellung zu ermöglichen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. durch Umstellung der Förderrichtlinien sowie Herstellung der erforderlichen Drucksorten umgehend dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Förderungen, welche seitens des Landes vergeben werden, frei von technischen Barrieren, sowie auch von gesetzlichen oder gewählten Vertretern, beantragt werden können.
2. Insbesondere soll die Antragstellung künftig in jeder technisch möglichen und für die Förderungswerberinnen und – werber auch zumutbaren Form möglich sein, wobei jedenfalls folgende Antragsformen ermöglicht werden sollen, sofern nicht im Einzelfall dagegen Bedenken aufgrund des Datenschutzes oder der Antragslegitimation bestehen:
 - a. Antragstellung mittels Online-Formular
 - b. Antragstellung mittels E-Mail
 - c. Antragstellung mittels Papierformular, wobei dieses sowohl persönlich als auch postalisch eingebracht werden kann
 - d. Antragstellung per Telefon

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.